

INFRANET AG

Sitz in 39100 Bozen (BZ) – Antonio Pacinotti Strasse Nr. 12
Gesellschaftskapital Euro 32.517.401,00 zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer von
Bozen und Steuernummer 02936690219

www.infranet.bz

Bericht Governance zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

Prämisse

Der Einheitstext über die Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung (GVD 175/2016, nachfolgend bezeichnet als "Einheitstext") sieht vor, dass Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung spezifische Programme zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise beschließen, die der Gesellschafterversammlung im Rahmen des zeitgleich mit dem Jahresabschluss veröffentlichten Jahresberichts zur Unternehmensführung vorgelegt werden (Art. 6, Absatz 2 und 4 des Einheitstextes). Im Bericht sind sonstige Instrumente anzuführen, die öffentlich kontrollierte Gesellschaften mit besonderer Bezugnahme auf Folgendes umzusetzen beabsichtigen (oder die Gründe, weshalb sie diese nicht umsetzen möchten): (i) interne Vorschriften zum Schutz des Wettbewerbs und des gewerblichen und geistigen Eigentums; (ii) interne Kontrollstelle zur Unterstützung des von der Satzung vorgesehenen Kontrollorgans; (iii) Verhaltenskodex und Programme zur sozialen Unternehmensverantwortung.

Der Einheitstext weist allerdings keine Bestimmungen zu Art und Weise, zum Umfang und zu den zusätzlichen Informationen auf, die im obenstehenden Bericht aufgenommen werden sollen.

Auf Landesebene hat die Autonome Provinz Bozen mit Landesgesetz Nr. 27 vom 22. Dezember 2017 das Landesgesetz Nr. 12 von 2007 zu lokalen öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Beteiligungen ergänzt und es an das angeführte gesetzvertretende Dekret angepasst. In Umsetzung dieser Reform haben die Gesellschafter die Satzung gemäß dem vom Mehrheitsaktionär vorgegebenen Standard geändert.

Gemäß Art. 31 der laut Anweisungen geänderten Satzung übermittelt die Gesellschaft vorliegenden Bericht, der unter anderem "die unterjährige Überprüfung der Einhaltung des wirtschaftlichen/finanziellen Gleichgewichts, die Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise und den Stand der Umsetzung der gesetzten Ziele" bestätigt.

Gesellschaftszweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung, die Errichtung, die Instandhaltung, die Verwaltung und der Betrieb von Telekommunikationsinfrastrukturen in Südtirol.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Struktur des Grundkapitals

Am 31.12.2019 beträgt das vollständig gezeichnete und eingezahlte Grundkapital, Euro 32.517.401,00 und ist in Nr. 32.517.401 Aktien mit einem Nennwert von 1,00 € pro Aktie aufgeteilt.

Die Aktien sind Namensaktien und sind nur zwischen öffentlichen Körperschaften oder öffentlich kontrollierten Gesellschaften übertragbar.

Beschränkungen für die Übertragung der Aktien

In Anbetracht des allgemeinen Interesses, das die Gesellschaft als Gesellschaftszweck verfolgt, dürfen die Aktien nur zwischen öffentlichen Körperschaften oder öffentlich kontrollierten Gesellschaften zirkulieren.

Vereinbarungen der Aktionäre

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen zwischen ihren Aktionären bekannt.

Direktions- und Koordinierungsaktivitäten

Die Infranet AG unterliegt nicht einer Direktions- und Koordinationstätigkeit gemäß Artikel 2497 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches.

Organisation der Gesellschaft

Der Begriff Corporate Governance bezieht sich auf das Regelwerk und allgemein, auf das System der Unternehmensführung, die das Management und die Kontrolle des Unternehmens beaufsichtigen.

Das Governance Modell der Infranet AG in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Anwendungskriterien des Ethik-kodexes ist bedacht die Maximierung des Wertes für die Aktionäre, die Kontrolle der Geschäftsrisiken und größtmögliche Transparenz gegenüber dem Markt, sowie die Integrität und Fairness der Entscheidungsprozesse zu gewährleisten.

Die Governance-Struktur der Gesellschaft, die auf traditionelles Verwaltungsmodell basiert, ist in Übereinstimmung mit der Satzung, welche im Art.7 die Hauptversammlung, den Verwaltungsrat, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, den Aufsichtsrat und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorsieht.

Hauptversammlung

Die Aktionärsversammlung ist befugt, zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen über die Angelegenheiten, die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrates haben die weitreichendsten Befugnisse für die Verwaltung der Gesellschaft, sowie sind ermächtigt alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen, mit Ausnahme der Handlungen, die durch das Gesetz oder die Statuten der Aktionärsversammlung vorbehalten sind. Der gegenwärtige Verwaltungsrat wurde bei der Gründung am 07. Dezember 2016 für den Dreijahreszeitraum 2017 - 2019 ernannt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist unter anderem verantwortlich:

- a) für die Überwachung der Einhaltung der Gesetze und der Satzung, die Einhaltung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung, sowie für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Organisationsstruktur und des Kontrollsystems der Gesellschaft;
- c) für die Verfahren zur konkreten Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln, die im Ethikkodex vorgesehen sind.

Der derzeitige Aufsichtsrat wurde bei der Gründung am 07. Dezember 2016 für den Dreijahreszeitraum 2017-2019 ernannt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Die Aktionärsversammlung, die am 30. Mai 2018 stattfand, ernannte die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Italia AG für den Zeitraum 2018-2020.



Compliance

Die Infranet AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Italien, die nationalen und EU-Bestimmungen unterliegt.

Das System der Corporate Governance der Infranet AG ist nach dem herkömmlichen Modell gegliedert und konzentriert sich auf Folgendes:

- a) die Zuweisung der zentralen Rolle in der Corporate Governance der Gesellschaft an den Verwaltungsrat, der somit die Führung bei der strategischen Ausrichtung innehat;
- b) die klare Definition der Funktionen und der Unternehmensaufgaben zwischen:
 1. Ausrichtungsbefugnis des Verwaltungsrates;
 2. Rolle des Gesellschaftsvertreters und des Geschäftsführers in der Person des Verwaltungsratsvorsitzenden;
 3. Rolle des sonderbevollmächtigten Generaldirektors als Verantwortlichen der Ausführung der Tätigkeiten;
 4. Rolle der Kontrollorgane durch den Aufsichtsrat und das Überwachungsorgan.

Mindest einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über die Genehmigung des Jahresabschlusses und, soweit ausgewiesen, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Ernennung von Verwaltungsrat und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie deren Vergütungen.

Über die Aktionärsversammlungen wird eine detaillierte Niederschrift gefertigt und auch Sitzungen mit den Aktionären außerhalb der Versammlung werden protokolliert.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig versammelt (insgesamt neun Sitzungen) und so gearbeitet, dass eine effiziente Ausführung seiner Funktionen gewährleistet war. Die Verwaltungsratsmitglieder haben sachkundig und unabhängig gehandelt und haben Beschlüsse gefasst, wobei das vorrangige Ziel in der mittel- und langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre lag.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage und der Entwicklung von der Infranet AG auseinandergesetzt und den Verwaltungsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

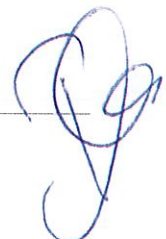
Sämtliche, für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Alle Erläuterungen hat der Aufsichtsrat anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft. In allen wesentlichen Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende war darüber hinaus in regelmäßigem mündlichem oder schriftlichem Kontakt mit dem Verwaltungsvorsitzenden und informierte sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch den Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Kontrollorgane, Aufsichtsrat und Überwachungsorgan haben zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet.

Grundlage dafür ist das gegenseitige Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung des Ethikkodexes, Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten schafft.

Die Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der Gesellschaft.



Die Geschäftsleitung stimmt auf Grundlage von Gesellschaftszweck die Ausrichtung der Gesellschaft mit den Gesellschaftsorganen ab und erörtert in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Insbesondere werden folgende Merkmale als Stärke der Compliance der Gesellschaft angesehen:

- das qualitative Profil des Verwaltungsrates in Bezug auf die vertretenen Fähigkeiten, Professionalität und Erfahrung und Vielfalt in ihren verschiedenen Bedeutungen;
- die Vielfalt der Sitzungen, geschätzt für die Anwesenheit und angemessene Teilnahme der Mitglieder;
- der Wissensstand des Verwaltungsrates über die Organisation und die Führungskräfte, die Schlüsselpositionen innehaben, verbunden mit der Zuversicht und der Einschätzung, dass der gegenwärtige Aufbau angemessen ist, um die Ziele zu erreichen;
- die Beachtung von Seiten der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der Kontrollorgane der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung;
- die Wirksamkeit des Audit -Systems, das die entsprechenden internen Kontrollen gewährleistet.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sind durch Beschluss der Aktionärsversammlung festgelegt.

Die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt in angemessener Höhe auf Grundlage der Leistung der Geschäftsleitung sowie der wirtschaftlichen Lage, des nachhaltigen Erfolges und der Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds. Sie übersteigt nicht die übliche Vergütung. Die Beauftragung der Geschäftsleiter ist auf einem Zeitraum von drei Jahren beschränkt, eine weitere Beauftragung ist nur nach positiver Bewertung möglich.

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Zivilgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach diesen Vorschriften geprüft.

Internal Audit

Das interne Kontrollsystem besteht aus allen Regeln, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die durch einen geeigneten Prozess der Identifizierung und Verwaltung der Hauptrisiken, ein gesundes, korrektes und konsequentes Management des Unternehmens ermöglichen.

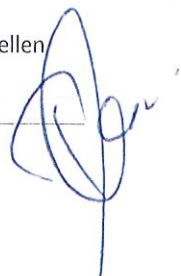
Als solche ist es ein Prozess, das darauf abzielt, die Werte der substanziellen und verfahrenstechnischen Fairness, Transparenz und Rechenschaftspflicht, die als Grundlage des unternehmerischen Handelns der Infranet gilt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Ethik-Kodex und des Verhaltenskodexes der Gesellschaft Infranet AG.

Das Interne Kontrollsystem umfasst das sogenannte Organisationsmodell 231, mit dem Ziel, Straftaten zu verhindern, die eine Haftung der Gesellschaft gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 nach sich ziehen, sowie die Antikorruptionsstelle, definiert, um das Unternehmen dabei zu unterstützen, Phänomene im Zusammenhang mit Korruption zu verhindern, aufzudecken und auf sie zu reagieren, in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen.

Finanzielle Risiken

Die Gesellschaft ist finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko: abgeleitet von Änderungen der Zinssätze in Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten



- Kreditrisiko: repräsentiert durch das Risiko der Nichterfüllung von Verpflichtungen, die von der Gegenpartei in Bezug auf die Anlage von Liquidität;
- Liquiditätsrisiko: im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Um diese Risiken einzudämmen, wird die Gesellschaft vom Hauptaktionär kapitalisiert, sodass sich das Unternehmen des traditionellen lokalen Bankenmarktes bedienen kann und verfolgt zudem einen umsichtigen Liquiditätsmanagement-Ansatz.

Programm zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise

Die Gesellschaft leistet einen Dienst von allgemeinem Interesse bestehend in der Förderung zur Erschließung des Landes mit Breitband im Sinne der Digitalen Agenda der Europäischen Union einer lückenlosen und flächendeckenden Anbindung aller Landesteile, Gemeinden und Fraktionen an das Glasfasernetz zur hundertprozentigen Versorgung der Industrie-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie der Privathaushalte.

Als Endziel steht gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 458 vom 25.03.2017 die Schaffung eines Glasfasernetzes, welches die vielfältigen Vorteile eines ultraschnellen Breitbandnetzes Südtiroler Unternehmen und Bevölkerung gewährleistet.

Infranet AG ist jedoch kein Diensteanbieter, sondern baut das Netz aus und stellt es allen Marktakteuren zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung, um den Wettbewerb der auf dem Netz angebotenen Dienste, in Bezug auf bessere Qualität, Wahlfreiheit und tiefen Preisen, voranzutreiben.

Die Gesellschaftstätigkeit des ultraschnellen Breitbandausbaues ist somit als wesentlicher Bestandteil für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume zu betrachten, denn nur dieser Ausbau genügt den Anforderungen der digitalen Gesellschaft an ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten und sozialer Teilhabe und gewährt wirtschaftliche erfolgreiche Entwicklung unter der Voraussetzung der Grundversorgung im Sinne einer zuverlässigen, funktionierenden und kostengünstigen Daseinsvorsorge, gleichbedeutend wie Straße, Schienen und Energieversorgung.

Das typische Marktrisiko, das einem Marktteilnehmer durch Veränderungen des Marktwerts oder sonstiger Marktdaten auf dem Markt erwächst besteht somit nicht, wobei die technische Entwicklung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichend Bandbreiten außerhalb des Glasfasernetzes (5G), sowie die allgemeine zukünftige Entwicklung im Telekommunikationssektor aber auch Eingriffe von Seiten der Regulierungsbehörden stellen sicherlich große Herausforderungen für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen.

Insbesondere soll durch Aufbau und Replizieren spezialisierter Versorgermodelle sowie das Eingehen von Kooperationsmodellen zukünftig mehr Gebiete in Südtirol eigenwirtschaftlich erschlossen und der eventuelle Investitionsbedarf mehrheitlich reduziert werden.

Im Sinne des auf nationaler Ebene zu rezipierendem europäischem Kodex für die elektronische Kommunikation greift die Infranet AG bereits jetzt nachhaltig und zukunftsweisend voraus, indem sie die eigenen in Bau befindlichen Glasfasernetze sowie jene, die bereits bestehen, im Rahmen eines "Reinen-Vorleistungs"-Modells, wholesale-only, aufgebaut hat, bei dem sich der Anbieter auf Investitionen in die Infrastruktur und die Bereitstellung von Vorleistungsdiensten konzentriert.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch von einem Versorgermodell sprechen. Da kein eigenes Endkundengeschäft betrieben wird, bestehen für den Wholesale-only-Anbieter Anreize, Vorleistungen an möglichst viele Endkundenanbieter zu vermarkten und damit die Netzauslastung zu erhöhen. Damit ermöglicht das Wholesale-only-Geschäftsmodell dem Anbieter, sich auf das Infrastrukturgeschäft zu konzentrieren und gleichzeitig von den Vermarktungsstärken mehrerer Endkundenanbieter zu profitieren.



Im Gegensatz zu vertikal integrierten Anbietern, die die gesamte Wertschöpfungskette abdecken, kann ein Wholesale-only-Anbieter wie die Infranet AG innerhalb der Festnetz-Wertschöpfungskette die Stufen der Infrastrukturerichtung, des Betriebs und des Bereitstellens von Vorleistungsprodukten garantieren.

Nur dieser Ansatz, der sich auf die Wertschöpfungsebenen Netzaufbau und – betrieb konzentriert, erlaubt es allen, den Anteil weiterer Gemeindegebiete in Südtirol, in denen eigenwirtschaftlich ausgebaut werden kann, auszuweiten.

Ähnlich wie bei anderen Arten von Infrastrukturen (z.B. Straßen, Stromleitungen, Wasserversorgungsleitungen usw.) ist die passive Breitbandinfrastruktur typischerweise von hohen Investitionsausgaben (CAPEX), niedrigen Betriebsausgaben (OPEX), geringen Größenvorteilen sowie stabilen niedrigen Renditen über einen langen Zeitraum gekennzeichnet. Außerdem handelt es sich bei der Infrastruktur um ein dauerhaftes Anlagegut: nach ihrer Verlegung haben Kabel eine wirtschaftliche Nutzungsdauer, die sich in Jahrzehnten misst.

Diese Phase ist ausgesprochen kapitalintensiv und von langen Amortisierungszeiten gekennzeichnet.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Angaben

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 23.236.

Die Zahlen des Geschäftsjahres 2019 lehnen an jene des vom Roland Berger ausgearbeiteten Business Plan an.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden zwei Tranchen der Bridge Finanzierung von € 40 Millionen, welche von lokalen Banken gewährt wurde abgerufen:

am 09. Oktober 2019 für einen Betrag in Höhe von 3.813.263,54 Euro und am 13. Dezember 2019 für einen Betrag von 4.006.679,53 Euro.

Die mit diesen Geldern finanzierten Investitionen betreffen über 50 Kommunen und weisen eine Verteilung auf, die der Mischung zwischen Capex und potenzieller WII entspricht, die die mittelfristige Rentabilität der Investitionen nach Referenzclustern gewährleisten kann

Die Investitionen nach Clustern mit Blick auf ein Gesamtdesign, eine einheitliche Netzwerkarchitektur und homogene technische Standards mit Unterstützung des Assets & Cable Management Systems RiMO ermöglicht die Flexibilität der Implementierung, die zur Beschleunigung des Returns on Investment notwendig ist.

Die Fähigkeit, die Synergien des Territoriums dank Vereinbarungen mit anderen Betreibern oder Infrastruktureigentümern oder denselben Gemeinden einzusetzen, d.h. die Nutzung und Verlegung gemeinsamer Infrastrukturen in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie sowie eine Optimierung der Lage der Verbindungsknotenpunkte ermöglicht eine wesentliche Reduzierung der Capex.

Das starke Engagement für Information und Einbeziehung der Bürger in der Vorinvestitionsphase ermöglicht einen hohen Durchdringungsgrad in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte.

Bei der Auswahl der Investitionen wurden zwangsläufig Cluster in Betracht gezogen und unter Berücksichtigung der bestehenden Netzwerkfragmente entworfen, um sie zu verbessern und sie gemäß den Industriestandards verkaufsfähig zu machen, sowie Änderungen des ursprünglichen Investitionsplans wurden vom Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschlossen, um durch die

Nutzung der bestehenden Infrastruktur und wichtige Kooperationsvereinbarungen mit lokalen Partnern Einsparungen bei den Investitionen zu erzielen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 wurde der Umsetzung der Netze in den Gemeinden Latsch, Laas, Velturmo, Völs, Partschins, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, im Hinblick auf die Übernahme der Geschäftszweige von Alperia Fiber GmbH und Alperia Smart Service GmbH und zwar deren passiven Netze, Layer-2-Technologie und Vorleistungsmodell Priorität eingeräumt, um das Vorleistungsmodell zu replizieren, in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie und zum Schutz der getätigten Investitionen, gleichgestellt wie auf dem wettbewerbsorientierten Energie- und Gasmarkt.

Die Einführung des neuen Systems RiMo Asset&Cable Management erforderte ein beträchtliches Engagement, auch im Hinblick auf die kulturelle Überwindung von Seiten der Mitarbeiter, Projektanten und Ausführungsfirmen. Daher auch die starke Investition im Jahr 2019 für dedizierte Schulungskurse und das kontinuierliche Engagement für eine korrekte Integration des neuen Systems in die bestehenden Unternehmensprozesse mit konkreten Maßnahmen zugunsten von Effizienz und Prozessflexibilität.

Alle Einnahmen der operativen Geschäftsgebarung haben einen erheblichen Anstieg erfahren, was die Priorität, der Valorisierung der bestehenden fragmenten Netze für eine bessere Vermarktung bestätigt.

Die von Infranet Ende 2019 geplanten und realisierten Netze wurden für den Delivery und Assurance direkt auf dem RiMO Kabel- & Asset Management System verwaltet, mit einem Identifikationscode analog zu einem im Energiesektor standardisierten POD- oder PWD-Code, wodurch die für die Aktivierungen benötigte Zeit von 30 Tagen auf einen Zeitraum, wie im Sektor erwartet, zwischen 3 und 15 Tagen reduziert wurde.

Die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung der zwei Geschäftsjahre 2018 und 2019 der Gesellschaft kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2019	31.12.2018
Nettoerlöse	5.997.100	5.364.698
Betriebsaufwände	(1.910.048)	(2.204.753)
Erwirtschafteter Mehrwert	4.087.052	3.159.945
Aufwände für lohnabhängige Arbeit	(1.634.976)	(1.367.340)
Operativer Mehrwert	2.452.076	1.792.605
Abschreibungen, Wertberichtigungen und andere Rückstellungen	(4.210.329)	(2.253.575)
Sonstige Erträge	2.645.146	727.666
Operatives Ergebnis	886.893	266.696
Finanzierungserträge und -aufwände	(170.291)	(78.040)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	716.602	188.656
Steuern des Geschäftsjahres	(693.366)	(121.942)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	23.236	66.714

Die wichtigsten betrieblichen Rentabilitätskennzahlen können wie folgt dargestellt werden:



Rentabilitätskennzahl	31.12.2019	31.12.2018
Operativer Mehrwert (EBITDA)	2.452.076	1.792.606
Operatives Ergebnis (EBIT)	886.893	266.697

Die Vermögenslage der Gesellschaft

Die umgegliederte Vermögenslage der Gesellschaft kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen (netto)	4.927.757	3.265.316
Sachanlagevermögen (netto)	49.734.574	33.185.695
Beteiligungen und sonstige Finanzanlageverwerte		
Anlagevermögen	54.662.331	36.451.011
Vorräte	0	2.511
Forderungen gegenüber Kunden	3.950.085	5.760.607
Sonstige Forderungen	1.093.760	5.348.509
Rechnungsabgrenzungen	44.124	43.360
Kurzfristige Aktiva	5.087.970	11.154.988
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	5.588.834	2.851.596
Anzahlungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Soziallasten	855.730	617.936
Sonstige Verbindlichkeiten	143.246	146.746
Rechnungsabgrenzungen	3.558.788	3.283.349
Kurzfristige Passiva	10.146.599	6.899.626
Nettoumlaufvermögen	-5.058.629	4.255.361
Abfertigung für Arbeitnehmer	71.494	55.362
Verbindlichkeiten aus Steuern und Soziallasten (über 12 Monate)	0	0
Sonstige mittel- und langfristige Passiva	0	0
Mittel- und langfristige Passiva	71.494	55.362
Investiertes Nettokapital	(49.532.208)	(40.651.010)
Eigenvermögen	(35.827.385)	(35.672.869)
Mittel- und langfristige Finanzierungsstruktur netto	(15.339.381)	(7.444.814)
Kurzfristige Finanzierungsstruktur netto	1.634.559	2.466.673
Eigenmittel und Nettofremdfinanzierung	(49.532.208)	(40.651.010)

Die Finanzlage der Gesellschaft

Die Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

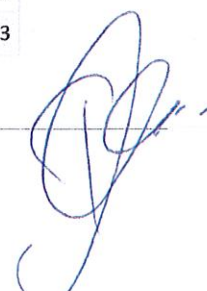
	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben	2.579.154	4.337.884
Kassastand	741,53	881
Eigene Aktien	0	0



Liquide Mittel und eigene Aktien	2.579.896	4.338.765
Nicht dem Anlagevermögen zugehörige Vermögensbestandteile		
Anleihen und Wandelanleihen (innerhalb 12 Monate)	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Gesellschaftern (innerhalb 12 Monate)	0	0
Bankverbindlichkeiten (innerhalb 12 Monate)	(945.337)	(1.872.092)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (innerhalb 12 Monate)	0	0
Auslandbevorschussungen	0	0
Kurzfristige Raten der Finanzierungen	0	0
Kurzfristige Finanzierungen	(945.337)	(1.872.092)
Kurzfristige Finanzstruktur	1.634.559	2.466.673
Anleihen und Wandelanleihen (über 12 Monate)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Gesellschaftern (über 12 Monate)		
Bankverbindlichkeiten (über 12 Monate)	(15.339.381)	(7.444.814)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (über 12 Monate)		
Auslandbevorschussungen		
Mittel- und langfristige Raten der Finanzierungen		
Ausleihungen		
Mittel- und langfristige Finanzierungen	(15.339.381)	(7.444.814)
Netto Finanzierungsstruktur	(13.704.822)	(4.978.141)

Die Finanzierungsstruktur wirkte sich wie folgt auf die Vermögensstruktur aus:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
<i>Kurzfristige Aktiva</i>	7.667.866	14.420.000
- Liquide Mittel	2.579.896	4.338.765
- Forderungen	5.087.970	10.078.724
- Bestände		2.511
<i>Langfristige Aktiva</i>	54.662.331	37.474.763
- Sachanlagenvermögen	54.662.331	36.451.011
- Forderungen fällig über 12 Monate	0	1.023.752
- Finanzanlagevermögen	0	0
Investiertes Kapital	62.330.197	51.894.763
Passiva		
Kurzfristige Passiva	11.091.936	4.900.420
Mittel- und langfristige Passiva	15.410.875	10.728.163
Eigenmittel	35.827.385	35.610.818
Herkunft der Mittel	62.330.197	51.894.763



Das ultraschnelle Breitbandprojekt Südtirol bestätigt sich als Infrastrukturprojekt mit langfristigen Rentabilitätsmargen mit folgenden Schlüsselementen:

- die Realisierung des Netzes nach dedizierten Cluster, die nach Synergien und Optimierung von Investitionen und Rentabilität in einem Gesamtkonzept eines einzigen, zukunftssicheren, homogenen und den von dem Telekommunikationsektor geforderten Standards entsprechenden Netzes ausgewählt werden;
- die stätige Investitionen in die technologische Entwicklung;
- ein Managementmodell sowie die Verabschiedung professioneller Service Level Agreements (SLAs);
- die Beschleunigung der Investitionen und der Multiplikatoreffekt durch Zusammenarbit mit den Gemeindeverwaltungen;
- die starke Rationalisierung und Digitalisierung mit Plattformen zur Unterstützung integrierter und interner Machbarkeit und kommerzieller Prozesse von Dienstleistungen auf dem Verkehrsnetz und des Deliverys;
- . die Flexibilität und Professionalität einer schlanken, effizienten und effektiven Struktur.

Das Interesse des Marktes wird durch die steigende Nachfrage von Provider nach dem Erwerb von Grosshandelsleistungen und die zahlreichen Bestellungen von den Endnutzern für einen physischen Glasfaseranschluss bestätigt - Ende 2019 betrug die Zahl der Bestellungen auf der Infranet-Plattform über 19.000 Anschlüsse.

Der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.

Bozen, den 08. Juli 2020

PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES
(Philipp Moser)

